

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0293/2010	- Fachbereich I							
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt								
	Datum:	21.10.2010								
	Telefon:	038828/330-119								
	E-Mail:	M.Borchardt@schoenberger-land.de								
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.11.2010 für das Kinderhaus "Am Oberteich" und der Kita Regenbogen										
Beratungsfolge				Abstimmung:						
04.11.2010 Stadtvertretung Schönberg				<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem dem Verein „Haus des Kindes“ e.V. als Träger der Einrichtung und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 18.10.2010 statt. Als Vertreter für die Stadt Schönberg war Herr Götze anwesend. Die Platzkosten wurden für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ und die Kindertageseinrichtung „Am Oberteich“ neu verhandelt. **Der Verein „Haus des Kindes“ hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:**

Einrichtung	Betreuungsart	Platzkosten ab 01.11.2010
Kindergarten	ganztags	371,92 €
Kinderhaus Am Oberteich	Teilzeit	251,86 €
	halbtags	191,83 €
Hort		
Kinderhaus Am Oberteich	ganztags	233,33 €
	Teilzeit	149,97 €

Einrichtung	Betreuungs-	Platzkosten
--------------------	--------------------	--------------------

	art	ab 01.11.2010
Krippe Regenbogen	ganztags	698,01 €
	Teilzeit	462,25 €
	halbtags	344,37 €
Kindergarten Regenbogen	ganztags	379,81 €
	Teilzeit	265,31 €
	Halbtags	208,06 €

Gemäß Betriebserlaubnis können im „Regenbogen“ 30 Krippenkinder sowie 24 Kindergartenkinder betreut werden und „Am Oberteich“ können nach der neu beantragten Betriebserlaubnis 31 Hortkinder sowie 55 Kindergartenkinder betreut werden.

In der Anlage befindet sich eine Aufstellung der Wohnsitz- und Elternanteile, auf deren Grundlage ein Beschluss gefasst werden muss.

Zudem befindet sich zu der Vorlage eine Aufstellung der gezahlten Wohnsitz- und Elternanteile in der Stadt Schönberg mit Stand Oktober 2010.

Beschlussvorschlag:

1. Kita „Am Oberteich“

a.)

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Stadt des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit **50%** für die **Kita „Am Oberteich“** (Hort und Kindergarten) für den Zeitraum ab 01.11.2010:

Einrichtung	Betreuungs- art	WSA ab 01.11.2010
		50 %
Kindergarten Kinderhaus Am Oberteich	ganztags	120,96 €
	Teilzeit	88,93 €
	halbtags	73,91 €
Hort Kinderhaus Am Oberteich	ganztags	77,16 €
	Teilzeit	52,98 €

b.)

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg legt die Stadt Schönberg den

Elternbeitrag für die **Kita „Am Oberteich“** (Hort und Kindergarten) mit **50%** für den Zeitraum ab 01.11.2010 fest:

Einrichtung	Betreuungs- art	Elternbeitrag ab 01.11.2010
		50%
Kindergarten Kinderhaus Am Oberteich	ganztags	120,96 €
	Teilzeit	88,93 €
	halbtags	73,91 €
Hort Kinderhaus Am Oberteich	ganztags	77,16 €
	Teilzeit	52,98 €

2. Kita „Regenbogen“

a.)

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Stadt des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit ____% für die **Kita „Regenbogen“** (Krippe und Kindergarten) für den Zeitraum ab 01.11.2010:

Einrichtung	Betreuungs- art	WSA ab 01.11.2010
		51,18% bzw. 50%
Krippe Regenbogen	ganztags	223,66 € (51,18%)
	Teilzeit	155,13 €
	halbtags	124,19 €
Kindergarten Regenbogen		56% - 60%
	ganztags	139,89 € (56%)
	Teilzeit	114,79 € (60%)
	Halbtags	91,87 € (56%)

Oder:

Kindergarten		50%
Regenbogen	ganztags	124,91 €
	Teilzeit	95,66 €
	Halbtags	82,03 €

b.)

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg legt die Stadt Schönberg den

Elternbeitrag für die Kita „Regenbogen“ (Krippe und Kindergarten) mit _____% für den Zeitraum ab 01.11.2010 fest:

Einrichtung	Betreuungs-	Elternbeitrag
	art	ab 01.11.2010
		48,82% bzw. 50%
Krippe Regenbogen	ganztags	213,35 € (48,82%)
	Teilzeit	155,12 €
	halbtags	124,18 €
Kindergarten Regenbogen		40% - 44%
	ganztags	109,92 € (44%)
	Teilzeit	76,52 € (40%)
	Halbtags	72,19 € (44%)

Oder:

Kindergarten		50%
Regenbogen	ganztags	124,90 €
	Teilzeit	95,65 €
	Halbtags	82,03 €

Anlage:

- Aufstellung der Kostenbeteiligung „Regenbogen“ und „Am Oberteich“
- Übersicht aller Wohnsitzanteile in Schönberg

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB